

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg), Frau Schilling
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3255 —**

Standortübungsplatz Roding

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 22. November 1988 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Truppen- und Standortübungsplatzerweiterungen sind in der Bundesrepublik Deutschland geplant?

In der Bundesrepublik Deutschland ist bei 59 Truppen- und Standortübungsplätzen der Bundeswehr eine, überwiegend jedoch geringe, Vergrößerung geplant.

2. Wie viele dieser Truppen- und Standortübungsplatzerweiterungen sind in einem Landschaftsschutzgebiet geplant?

In Gebiete, für die eine Landschaftsschutzverordnung bereits wirksam geworden ist, werden grundsätzlich keine Übungsplatzerweiterungen hineingeplant.

In Fällen, in denen bei bereits bestehender militärischer Planung nachträglich Landschaftsschutzverordnungen erlassen werden, läßt sich jedoch nicht vermeiden, daß Übungsplatzerweiterungen auch in solche Gebiete hineinreichen.

3. Seit wann ist die Erweiterung des Standortübungsplatzes Roding geplant?

Erste Untersuchungen wurden Anfang der 70er Jahre durchgeführt. Das im April 1979 bei der Bayerischen Staatskanzlei beantragte Anhörungsverfahren gemäß § 1 Abs. 2 LBG wurde am 12. März 1984 mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

4. Trifft es zu, daß die Bundesregierung dem Abgeordneten Dr. Jobst geschrieben hat: „Die Rodinger Garnison wäre auch ohne diese Erweiterung nicht gefährdet“, wie in der Sendung des Bayerischen Rundfunks, 2. Programm regional, am 9. Mai 1988 berichtet worden ist?

Die Aussage trifft zu, sie bedeutete aber auch, daß dies nur unter Inkaufnahme erheblicher Umweltbelastungen möglich wäre. Sowohl der zu kleine Übungsplatz Roding, wie auch der mitgenutzte Platz im Standort Neunburg v. W. waren erheblich überbelastet. Durch die Erweiterung ist nunmehr ein ausreichendes Üben bei gleichzeitigem angemessenem Biotopschutz- und Rekultivierungsmaßnahmen möglich.

5. Um welche Fläche soll die Garnison Roding vergrößert werden? Welcher Anteil von dieser Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet?

Roding ist eine der ganz wenigen Ausnahmen, bei denen es sich, trotz intensiver planerischer Bemühungen nicht vermeiden ließ, daß Landschaftsschutzgebiet tangiert wird.

Die geplante Erweiterung beträgt rd. 113 ha. Davon liegen knapp 50 Prozent im Landschaftsschutzgebiet.

6. Wie ist sichergestellt, daß es nicht zu weiteren Erweiterungen der Garnison Roding kommen wird?

Eine zusätzliche Erweiterung ist aus militärischer Sicht nicht zwingend notwendig und deshalb nicht vorgesehen. Darüber wurde auch die Stadt Roding unterrichtet.

7. Welche Waldfläche und in welcher Größenordnung wird für die Garnisonerweiterung gerodet werden?

Es wird eine Fläche von etwa 33 ha abgeholtzt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um weniger wertvolles Jungholz. Im Bereich des Hochwaldes wird nicht abgeholtzt.

8. An welcher Stelle soll dafür wieviel Hektar Wald aufgeforstet werden?

Die Bundeswehr ist bereit, als Ausgleich für notwendige Rodungen eine Ersatzaufforstung im gleichen ökologischen Raum in der

Umgebung Rodings durchzuführen. Zur Zeit wird seitens der zuständigen bayerischen Behörden geprüft, welche Fläche hierfür verfügbar gemacht werden kann.

Im Bereich des Übungsplatzes werden die Waldränder unterpflanzt und die Freiflächen mit Buschwerk begrünt.

9. Liegen der Bundesregierung seit 1984 neue Erkenntnisse im Bereich des Umweltschutzes in bezug auf Standortübungsplätze vor, und wenn ja, wie haben sich diese Erkenntnisse auf die Planungen in Roding ausgewirkt?

Intensives Üben auf zu kleinen Übungsplätzen führt verstärkt zu Boden- und Vegetationsschäden, die dadurch entstehen, daß wertvolle Biotope nicht angemessen geschont und Teilflächen nicht regelmäßig rekultiviert werden können. Bei ausreichend großen Plätzen können solche Schäden weitgehend vermieden werden. Davon geben zahlreiche lobende und anerkennende Äußerungen, auch von Gruppen, die der Bundeswehr gegenüber kritisch eingestellt sind, in beeindruckender Weise Zeugnis.

10. Ist eine Anhörung der Öffentlichkeit zu der geplanten Garnisonserweiterung geplant?

Das Erweiterungsgelände ist bereits seit Ende 1987 im Besitz der Bundeswehr.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens – von 1979 bis 1984 – sind die Träger öffentlicher Belange durch die Regierung der Oberpfalz gehört worden.

11. Welche Möglichkeit hat die Öffentlichkeit, auf die geplante Garnisonserweiterung Einfluß zu nehmen?

Siehe Aussagen zu Frage 10.

12. Trifft es zu, daß die Wehrbereichsverwaltung mit der Bürgerinitiative Eisenhart nicht reden will? Warum?

Gespräche sind grundsätzlich mit den zuständigen Behörden zu führen, die in besonderen Fällen die WBV VI beteiligen können. Die WBV VI ist grundsätzlich nicht direkter Ansprechpartner, auch nicht im Anhörungsverfahren.

13. Hält die Bundesregierung es für wünschenswert, wenn sie mit ihren Bürgern nicht mehr redet?

Der Bundesregierung ist daran gelegen, daß nach wie vor ein gutes Einvernehmen zwischen der Rodinger Bevölkerung und der Bundeswehr besteht.

14. In einer Stellungnahme vom 12. März 1984 stellte die Bayerische Staatskanzlei fest, daß ihre Bedenken gegen die Garnisonerweiterung zurückgestellt werden können, wenn bestimmte Maßgaben beachtet werden.

Um welche Maßgaben handelt es sich hierbei?

Es handelt sich im wesentlichen um

- eine Verlegung der Geländefahrsschulstrecke
- Anlegen von Wander- und Reitwegen und ein begrenztes Betretungs- und Nutzungsrecht für die Zivilbevölkerung während der übungsfreien Zeit
- hangparallele Anlage der Fahrstrecken
- Befahren des Geländes bei Nässe nur auf befestigten Fahrstrecken
- Einschränkung der Rodung und Verpflichtung zur Neuanpflanzung
- Ableitung der Oberflächenwässer u. a.

Diese Auflagen werden erfüllt.

15. Ist geplant, für die Garnisonerweiterung eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen?

Die Umweltverträglichkeitsprüfung war Teil des Anhörungsverfahrens.

16. Trifft es zu, daß der Eisenhart-Wald eine erhebliche Klimafunktion für die Stadt Roding darstellt und ebenso einen guten Windschutz abgibt?

Der Eisenhart ist nicht das einzige nennenswerte Waldgebiet in der Umgebung von Roding. Es sind keine nennenswerten klimatischen Veränderungen zu erwarten. Dies gilt auch für den Windschutz, der unbeeinträchtigt bleiben wird.

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei dem Eisenhart-Wald um eine geologische Besonderheit handelt?

Ja.

18. Trifft es zu, daß weite Teile des Eisenhart-Waldes mehr oder weniger langdauernde Stauvermässung aufweisen und somit der Oberboden über weite Teile des Jahres weich und belastungsempfindlich ist?

Außer auf den vorhandenen Sandböden trifft dies zu.

19. Wird aus diesem Grund der Fahrbetrieb nur auf schotterbefestigten Fahrstrecken zugelassen werden?

Die freie Nutzung des Geländes durch Ketten- und Schwerlastradfahrzeuge ist eingeschränkt. Zur Verhinderung von Gelände- und Bodenschäden wird der Fahrbetrieb deshalb bei nassem Bodenzustand auf befestigten Fahrstrecken durchgeführt werden.

20. Trifft es zu, daß der Eisenhart-Wald der Hauswald von Roding ist und daß durch die geplante Garnisonerweiterung der Zugang z. B. zum Trauberberg, dem hinteren Teil des Eisenhart-Waldes, der ein bekanntes Ausflugsziel darstellt, damit für die Rodinger Bevölkerung praktisch unmöglich gemacht wird?

Es gibt im Nahbereich der Stadt Roding weitere Waldgebiete, die für die Bevölkerung durch Wanderwege u. a. besser erschlossen sind als der Eisenhart.

Der hintere Teil des Eisenhart wird für die Bevölkerung durch einen Ersatzwanderweg zugänglich bleiben.

21. Trifft es zu, daß der Kommandeur des Panzeraufklärungsbataillons 4 in Roding seiner Dienststelle oder einer untergeordneten Dienststelle von ihm auf dienstlichem Wege Unterschriftenlisten von Gegnern der Garnisonerweiterung beschafft hat?

Die Unterschriftenliste wurde dem Kommandeur des Panzeraufklärungsbataillons 4 in seiner Eigenschaft als Standortältester zur Kenntnis gebracht.

In dieser Eigenschaft kommt ihm auch eine Mittlerfunktion zwischen der Öffentlichkeit im Standort und der Bundeswehr zu. Gegen Datenschutzbestimmungen wurde dabei nicht verstößen.

22. Trifft es zu, daß dieser Kommandeur Vertreter der Rodinger Aktionsgemeinschaft „Rettet den Eisenhart“ öffentlich als „Agitatoren“ diffamiert hat?

Der Standortälteste wird in der lokalen Zeitung „Die Woche“ vom 17. März 1988 mit folgender Äußerung zitiert:

„Hier agitieren bestimmte Kreise, aber sie informieren sich nicht über die strengen Auflagen.“

Der Offizier, der selbst Ziel schwerer verbaler Angriffe gewesen ist, schließt nicht aus, daß er diese Äußerung in der zitierten Fassung oder ähnlich gemacht hat.

Mittlerweile haben sich diese Diskussionen längst versachlicht.

23. Sind disziplinarische Maßnahmen gegenüber diesem Kommandeur geplant?

Nein.

24. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer abschließenden Beurteilung der Behörden über die Planungen der Garnisonserweiterung zu rechnen?

Siehe Antwort zu Frage 10.

25. Wann ist mit den Rodungen in diesem Gelände zu rechnen?

Mit der Rodung ist im Winter 1988/89 zu rechnen.

